

12.09.94**Empfehlungen**
der AusschüsseWo - Uzu Punkt der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der touristischen Nutzung von
zulässigerweise errichteten Bauten im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch)

- Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern -

A.

1. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zu Artikel 1 Nr. 2 (§ 246a Abs. 1 Nr. 7)

In Artikel 1 Nr. 2 ist in § 246a Abs. 1 Nr. 7 der § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 wie folgt zu fassen:

- "7. die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen einer bewohnten Hofstelle, wenn die Änderung zur Sicherung und Verbesserung der Erwerbsgrundlagen des Eigentümers der baulichen Anlage dient und die angestrebte Nutzung eine für das Gebiet typische Fremdenverkehrsnutzung darstellt; dies umfaßt auch Beherbergungseinrichtungen mit bis zu 20 Betten und die geringfügigen Erweiterungen, die durch die Nutzungsänderung erforderlich werden."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zielsetzungen - wie das Verhindern der Landflucht durch zusätzliche Existenzsicherung der Landbevölkerung - sind grundsätzlich zu unterstützen.

Ausgeliefert am 13. SEP. 1994

Bei der vorgesehenen Fassung besteht jedoch die Gefahr, daß "jedermann" die Nutzung jeglicher "Hofstelle" - gleichgültig in welchem baulichen Zustand (Ruine) - für jede Freizeitfunktion - z.B. Spielcasino, Freizeitparks, Spaßbad, Golfplatz - damit eröffnet wird und ungewollte, die Regionalstruktur und die Umwelt schädigende Folgen nach sich zieht.

Mit Beschränkung der Nutzungsänderung auf bewohnte Hofstellen sowie auf die für das Gebiet typische Fremdenverkehrsnutzung bleibt die Entwicklung überschaubar und ökologisch vertretbar. Die regionalen Strukturen werden gestützt.

B.

2. Der federführende Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf **n i c h t** beim Deutschen Bundestag einzubringen.